

# KREIS OSTHOLSTEIN

Der Kreispräsident

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin



Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Klaus Schlie  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3479

Eutin, 1. Oktober 2014

## Stellungnahme des ostholsteinischen Kreistages zur beabsichtigten Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs („FAG-Reform“)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

am 29. September 2014 hat der ostholsteinische Kreistag seiner Sorge darüber Ausdruck verliehen, dass die geplante Reform des kommunalen Finanzausgleichs zu unangemessen harten Einschnitten in der Finanzausstattung des Kreises führen und damit die Handlungsfähigkeit des Kreises gefährden würde. Diese Einschätzung ist von mehreren Experten bekräftigt worden. Für den aktuell vorliegenden Gesetzentwurf ist sie bislang hingegen noch weitgehend folgenlos geblieben. In Anbetracht des nunmehr bereits bedrohlich nahen Umsetzungstermins hat der ostholsteinische Kreistag in seiner Sitzung am 29. September 2014 **einstimmig** die beigefügte Stellungnahme zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs beschlossen.

Wegen der unverändert großen Sorgen aller im Kreistag vertretenen Fraktionen bitte ich darum, das mit dieser Stellungnahme verbundene Anliegen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ulrich Rüder  
Kreispräsident



Eutin, 29. September 2014

**Stellungnahme zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs**

**Der Kreistag in Ostholstein hat in seiner Sitzung am 29.09.2014 einstimmig die folgende Stellungnahme beschlossen:**

1.

Der Kreis Ostholstein erkennt an, dass eine Überprüfung und Reform des Kommunalen Finanzausgleichs notwendig ist.

Der Zielsetzung einer bedarfsgerechten Finanzverteilung wird der vorliegende Gesetzentwurf aber nicht gerecht.

Aus den vom Land verwendeten Parametern und den daraus abgeleiteten Bewertungen sind nicht in die folgerichtigen Schlüsse gezogen worden.

2.

Der Kreistag Ostholstein unterstützt daher den „Uetersener Appell“ des Landkreistages vom 23. Mai 2014 (Anlage).

3.

Der Kreis Ostholstein schließt sich daher ausdrücklich der Stellungnahme des Landkreistages vom 9. Juli 2014 an.

4.

4.1

Der Kreis Ostholstein befindet sich als konsolidierungshilfebedürftige Kommune mit besonderen Finanzproblemen unter einer verschärften Finanzaufsicht des Landes und weist trotz aller Spar- und Konsolidierungsanstrengungen lt. Finanzplanung folgende negative Ausgangs- und Strukturdaten auf:

	Per 31.12.2013	geplant: per 31.12.2014	per 31.12.2017
- Kredite	67,7 Mio Euro	70,2 Mio Euro	68,7 Mio Euro
- Kassenkredite	13,5 Mio Euro	10,0 Mio Euro	10,0 Mio Euro
- Fehlbeträge	16,5 Mio Euro	12,0 Mio Euro	17,6 Mio Euro

#### 4.2

Nach dem Entwurf der Landesregierung würden dem Kreis Ostholstein ab 2015 allgemeine Finanzmittel in Höhe von 7,1 Mio Euro (Basisjahr 2013) entzogen.

Die Gemeinden würden zusätzliche Mittel ab 2015 in Höhe von 5,0 Mio Euro erhalten, so dass im Kreis insgesamt 2,1 Mio Euro ab 2015 fehlen werden und es damit zu einer nicht akzeptablen Schwächung der kommunalen Ebene im struktur- und finanzschwachen Kreis kommen wird.

Bei Zugrundelegung des Basisjahres 2014 geht die Landesregierung zwar von einem konjunkturbeeinflussten Mittelentzug beim Kreis von 5,3 Mio Euro und einem Zuwachs bei den Gemeinden um 5,1 Mio Euro aus. Auch das würde noch zu einer Schwächung der Finanzmittel aus dem FAG im Kreis von rd. 212.000 Euro führen, obwohl eine spürbare Stärkung der Finanzausgleichswirkungen aufgrund der vorhandenen Strukturschwäche dringend erforderlich ist und auch zu erwarten war,

Der Wechsel zum Bezugsjahr 2014 geht von einer weiteren konjunkturellen Aufwärtsentwicklung aus. Ein neues FAG muss jedoch auch in einer Phase des wirtschaftlichen Abschwungs tragfähig sein. Aus der Sicht des Kreises ist dies nur mit der durchgängigen Zugrundelegung des FAG-Jahres 2013 erreichbar, konjunkturelle Spitzen sind dabei zu bereinigen. Im Prozess wurde bislang immer vom FAG-Bezugsjahr 2013 ausgegangen!

Der Wechsel zum FAG-Bezugsjahr 2014 ergibt daher ein nur auf dem ersten Blick ein günstigeres Ergebnis.

Ein Festhalten am Referenzzeitraum 2009 – 2011 wird angesichts der berechtigten Einwände des Landkreistages insoweit weiter abgelehnt.

Stattdessen sollten vielmehr auch die Folgejahre in die Betrachtung mit einbezogen werden.

#### 4.3

Für den Zeitraum von 2007 (Eingriff des Landes in das FAG) bis 2013 sind dem Kreis Ostholstein etwa 28 Mio Euro Schlüsselzuweisungen entzogen worden.

Die Folge war u. a. ein Anstieg der Verschuldung und der Kassenkredite (sh. auch 4.1). Damit war ein erneuter Anstieg der Fehlbeträge nicht zu verhindern bzw. ein nachhaltiger Abbau der Fehlbeträge nicht mehr möglich. Bis 2017 ist sogar mit einem Anstieg auf 17,6 Mio Euro zu rechnen (sh. auch 4.1 + 4.4).

Die Konsolidierungsanstrengungen des Kreises – und auch der Gemeinden und Städte im Kreis – werden dadurch nachhaltig gefährdet, ja sogar unmöglich gemacht.

#### 4.4

Trotz der derzeitigen guten konjunkturellen Lage wird sich der Zuschussbedarf für Sozialleistungen beim Kreis von jährlich 65,7 Mio Euro (für 2014 geplant) auf 72,9 Mio Euro (für 2017 geplant), d. h. um 7,2 Mio Euro jährlich aufwachsend erhöhen!

Damit werden die immer wieder in der Diskussion angeführten Entlastungen aus der Grundversicherung durch den Bund von rd. 6 Mio Euro jährlich durch Steigerungen in den übrigen Sozialleistungsfeldern bereits wieder aufgezehrt und keinesfalls zur Kompensation der geplanten FAG-Kürzungen ausreichen.

Aus dem vom Land geplanten Ausführungsgesetz zum SGB XII werden nachzeitigem Stand zudem weitere Belastungen für den Kreis erwachsen!

### **5. – Fazit**

Der derzeitige Entwurf des FAG gefährdet die Handlungsfähigkeit des Kreises. Wir fordern die Landesregierung und die Landtagsfraktionen auf, die Ergebnisse der mündlichen Anhörung über den Gesetzentwurf bei der notwendigen Überarbeitung zu Gunsten der Kreise zu berücksichtigen.

## Resolution des Schleswig- Holsteinischen Landkreistages

### „Uetersener Appell“

In seiner Mitgliederversammlung am 22. und 23. Mai 2014 hat der *Schleswig-Holsteinische Landkreistag* erneut seine Forderungen an die Landesregierung und den Landtag bekräftigt, für eine verteilungsgerechte und aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen in Schleswig-Holstein zu sorgen. Nach monatelangen Diskussionen müssen die Landkreise in Schleswig-Holstein mit Enttäuschung und Unverständnis feststellen, dass wesentliche Forderungen nach Erhalt der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und einer Stabilisierung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum nach wie vor nicht erfüllt werden sollen. Mit folgenden Kernforderungen wenden sich die Delegierten des Landkreistages an die Abgeordneten/innen des Schleswig-Holsteinischen Landtages:

1. **„Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag fordert die Landesregierung und den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf, gleichberechtigte Entwicklungsmöglichkeiten in allen Landesteilen sicherzustellen und für einen attraktiven kreisangehörigen Raum Sorge zu tragen, der den Menschen im Vergleich zu den großen Städten annähernd vergleichbare Lebens- und Arbeitsbedingungen bietet. Die Kreise und der ländliche Raum dürfen nicht Verlierer der Reform sein!**  
Kommunale Selbstverwaltung in den Kreisen kann sich verfassungsgemäß nur entfalten, wenn der dafür zuständige Landesgesetzgeber den Kreisen in Schleswig-Holstein aufgabenangemessene Finanzmittel zur Verfügung stellt, um eine eigenverantwortliche und eigengestaltbare Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag fordert die Landesregierung deshalb auf, bei der anstehenden Novellierung des kommunalen Finanzausgleiches die tatsächliche Einnahmekraft der Kommunen in Ansatz zu bringen und nicht, wie beabsichtigt die unterschiedliche Bewertung weiter zu verfestigen. Dies erfordert eine Differenzierung bei den Nivellierungssätzen und eine einheitliche Gewichtung aller Einnahmequellen mit 100 %, um die unterschiedlichen Steuerpotentiale gerecht zu erfassen. Der Landkreistag lehnt eine Verschärfung der Vorschriften zur Erhöhung der Kreisumlage ab (§19 Abs. 3). Er fordert die Landesregierung auf, diese Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung zurück zu nehmen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert das selbst gesetzte Ziel, einen von einem breiten Konsens getragenen und längerfristig wirkenden Finanzausgleich durch die Novellierung zu schaffen, ernst zu nehmen und einen verfassungsgemäßen Entwurf vorzulegen, der von allen kommunalen Gruppen akzeptiert werden kann.
3. Die Kreise in Schleswig-Holstein sind strukturell unterfinanziert! Die Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages wehren sich gegen ein Finanzausgleichsgesetz, das durch den geplanten Entzug von weiteren

Finanzmitteln die Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen unseres Landes weiter schwächt und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Frage stellt.

4. **Der kommunale Finanzausgleich in Schleswig-Holstein muss so reformiert werden, dass die Kreise wieder in die Lage versetzt werden, ihre vom Bund und Land aufgegebenen Pflichtaufgaben, insbesondere im Jugend- und Sozialbereich im Kern auch mit staatlichen Finanzzuweisungen finanzieren zu können.**
5. **Die erforderlichen und nicht die verausgabten Kosten für den Vollzug der vom Bund und dem Land vorgegebenen Ausgaben müssen zur Grundlage des FAG gemacht werden (z. B. Benchmarking). Eine angemessene Finanzausstattung muss sich am objektiven Bedarf orientieren und kann nicht vom Ausgabewillen der Kommunen bestimmt sein.  
Der Sparsame darf nicht der Dumme sein!**
6. **Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, den zurückliegenden Millioneneingriff in den kommunalen Finanzausgleich rückgängig zu machen, die den Kommunen vom Bund zugewiesenen Entlastungen bei der Grundsicherung in voller Höhe zukommen zu lassen und auf zukünftige Eingriffe in die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen zu verzichten.**
7. **Die Landesregierung wird aufgefordert, schon jetzt zu erklären, dass sie die von der großen Koalition im Bund angestrebte weitere kommunale Entlastung in vollem Umfang an die Kommunen weitergibt.**
8. **Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den von der Landesregierung vorgelegten Reformentwurf zu einer für alle kommunalen Gruppen akzeptablen und verfassungsgemäßen Neuordnung fortzuentwickeln.“**

Nach sorgfältiger Auswertung des mittlerweile 3. Gesetzentwurfes bleiben die erheblichen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des vorgelegten Novellierungsentwurfes zum kommunalen Finanzausgleich nach wie vor bestehen:

- Der Gesetzgeber hat bisher die verfahrensrechtlichen Mindestanforderungen für eine Finanzausgleichsentscheidung nicht beachtet.
- Den erheblichen Unterschieden zwischen dem Hebesatzniveau der kreisfreien Städte und des kreisangehörigen Raumes im laufenden Gesetzgebungsverfahren bisher nicht gebührend Rechnung getragen.
- Die isolierte Berücksichtigung der erst ab 2014 vollständig eintretenden Entlastungen der Kommunen durch Kostenübernahme des Bundes für die Grundsicherung verstößt gegen das Gebot der Folgerichtigkeit und Widerspruchsfreiheit (siehe Landesrechnungshof vom 6.12.2013)

Mit der weiterhin vorgesehenen strukturellen Kürzung der Finanzzuweisungen bei den Kreisschlüsselzuweisungen wird in absehbarer Zeit der latente Druck auf die Kreisumlagen

spürbar erhöht. Diese Notwendigkeit insbesondere in den Konsolidierungskreisen ist bereits jetzt absehbar, wenn sich die augenblicklich außergewöhnlich gute Konjunktur wieder auf ein normales Maß reduziert haben wird.

Die Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages fordert deshalb den Schleswig-Holsteinischen Landtag mit Nachdruck auf, den vorgelegten Gesetzentwurf grundsätzlich zu hinterfragen und im Interesse des Erhalts der Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes deutlich nachzubessern. Andernfalls bleibt den Kreisen in Schleswig-Holstein nur die Möglichkeit, mittels einer Verfassungsklage für einen aufgaben- und verteilungsgerechten Finanzausgleich in Schleswig-Holstein zu sorgen.

Der Landtag wäre deshalb gut beraten, eine Expertenanhörung durchzuführen und so die Chance zu nutzen, im fachlichen Dialog ein hinreichend akzeptables Finanzausgleichsgesetz auf den Weg zu bringen.